

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

(Lohnvertrag)

abgeschlossen zwischen der Landesinnung Burgenland der Lebensmittelgewerbe, Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker), 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) räumlich: Für das Bundesland Burgenland.
- b) fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe, deren Inhaber Mitglieder der Landesinnung Burgenland der Lebensmittelgewerbe Berufszweig Konditoren (Zuckerbäcker) sind.
- c) persönlich: Für alle in diesem Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

II. Wirksamkeit

Dieser Kollektivvertrag (Lohnvertrag) tritt am 1. Mai 2016 in Kraft und gilt bis 30. April 2017.

III. Lohnsätze

Der Stundenlohn ergibt sich aus dem Monatslohn dividiert durch 167.

Lohnkategorie	Stundenlohn EURO	Monatslohn EURO
1. Partieführer(in)	10,56	1763,00
2. Zuckerbäcker(in)		
a) nach dem 2. Gesellen(innen)jahr	10,20	1703,00
b) im 2. Gesellen(innen)jahr	9,43	1574,00
c) im 1. Gesellen(innen)jahr	8,39	1401,00
d) Gesellen(innen) während der Behaltepflcht	7,90	1319,00
3. Professionist(in), Kraftfahrer(in) und qualifizierte Arbeiter(in)	9,31	1555,00
4. Hilfskraft in der Produktion ausgenommen Reinigungskräfte	7,97	1331,00
5. Sonstige Arbeiter(in)	7,71	1287,00
6. Servierer(in) und Ladner(in)		
a) im 1. Jahr der Praxis	7,11	1188,00
b) nach dem 1. Jahr der Praxis	7,63	1275,00
c) nach dem 2. Jahr der Praxis	7,86	1313,00

Lehrlingsentschädigung	Monatslohn EURO
im 1. Lehrjahr.....	430,00
im 2. Lehrjahr.....	573,00
im 3. Lehrjahr.....	722,00

IV. Tiefkühlzulage

Arbeiter und Arbeiterinnen, die vom Arbeitgeber und Arbeitgeberin mit der Beschickung und Entleerung begehrter Tiefkühlanlagen betraut und hierbei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn der Aufenthalt in diesen innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 Stunden beträgt. Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt täglich Euro 7,70.

V. Begünstigungsklausel

Es wird empfohlen, bei Überzahlungen die kollektivvertragliche Euroerhöhung an die Arbeiter und Arbeiterinnen weiterzugeben.

Eisenstadt, am 01. Juni 2016

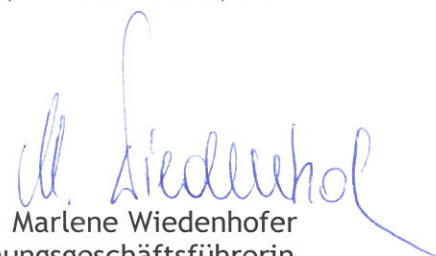
LANDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE BERUFSZWEIG KONDITOREN (ZUCKERBÄCKER) FÜR
DAS BURGENLAND



Thomas Hatwagner
Landesinnungsmeister
der Lebensmittelgewerbe



Erich Lendl
Innungsmeister
der Konditoren

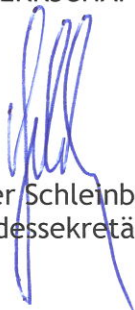


Marlene Wiedenhofer
Innungsgeschäftsführerin

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT PRO-GE



Rainer Wimmer
Bundesvorsitzender



Peter Schleinbach
Bundessekretär



Gerhard Riess
Sekretär